

Allgäu[®]

KLIMA
NEUTRAL

Bauen und Sanieren

Energie- und Förderberatung

verbraucherzentrale



Energieberatung

eza!

Energie- und
Umweltzentrum Allgäu

Stand: März 2021

Gut beraten – von Anfang an

Wer sich mit den Themen Bau, Sanierung und Energie beschäftigt, hat früher oder später bestimmte Fragen. Diese kleine Broschüre soll Ihnen erste Antworten geben, den richtigen Weg aufzeigen und das gemeinsame Energieberatungsangebot von Verbraucherzentrale und eza! nahebringen. Damit Sie komfortabel wohnen, Ihr Haus wertbeständig ist und Ihre Energiekosten so niedrig wie möglich bleiben.

Die Energieberatung von Verbraucherzentrale und eza! – unabhängig, kompetent und nah.

Je nach Problemstellung und persönlichen Bedürfnissen können Sie zwischen verschiedenen Beratungsformaten wählen, von der Telefonberatung über die persönliche Sprechstunde in über 40 Energieberatungsstellen im Allgäu bis hin zum ausführlichen Beratungstermin zu Hause.

Inhalt

Gut beraten – von Anfang an	2
Neubau.....	5
Sanierung	7
Heizung.....	9
Solarenergie	11
Strom	13
Energieberatung	15
Energieberatungsstellen	19
Förderungen.....	23
Bundesförderungen	23
Einzelmaßnahmen (ab 01.01.2021)	24
Effizienzhaus (ab 01.07.2021).....	26
Steuerermäßigung.....	31
Förderprogramme bis 30.06.2021	32
Weitere Förderprogramme	35
Förderung Freistaat Bayern und regional	37



Neubau



Wie baue ich heute nach dem aktuellen Stand der Technik?

Welche Möglichkeiten habe ich beim Einsatz erneuerbarer Energien?

Welche Vorschriften muss ich dabei beachten?

Und welche öffentlichen Förderprogramme kann ich nutzen?

Das sind die Fragen, vor denen Sie als Bauherr stehen. Woran Sie immer denken sollten: Sie bauen nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft! Begnügen Sie sich also nicht mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststandard, der in wenigen Jahren bereits veraltet sein wird. Unser Rat: Bauen Sie heute mindestens ein KfW-Effizienzhaus 40 oder ein Passivhaus. Sie werden staunen, welche attraktive Fördergelder es dafür gibt. Da können bis zu 37.500 Euro für eine Wohneinheit zusammenkommen.

Das erleichtert so manche Entscheidung ...

- ▶ Ab Seite 19 sind alle **Energieberatungsstellen von Verbraucherzentrale und eza!** im Allgäu aufgelistet.
- ▶ Alle **Infos zu den passenden Förderprogrammen** finden Sie ab Seite 23.
- ▶ Kompetente **Baufachleute** aus den unterschiedlichsten Bereichen sind in der Broschüre **Fachleute finden** gelistet.



Sanierung

Ist Ihr Haus in die Jahre gekommen? Bröckelt der Putz ab? Zieht es an den Fenstern? Schluckt die Heizung Unmengen an Öl und es wird trotzdem nie richtig warm?

Dann nutzen Sie die Gelegenheit!

Mit einer energetischen Gebäudesanierung gewinnen Sie gleich in dreifacher Hinsicht:

- Sie erhöhen den Komfort spürbar und genießen ein ganz anderes Wohngefühl.
- Sie senken den Energiebedarf und werden unabhängiger von künftigen Energiepreisentwicklungen.
- Sie steigern den Wert Ihrer Immobilie – denn ein energieeffizientes Haus hat einen deutlich höheren Marktwert.

Ob in Form von Einzelmaßnahmen oder gleich als Komplettsanierung – eine energetische Sanierung lohnt sich! Auch weil die Förderkonditionen so attraktiv wie noch nie sind.

Ein Beispiel:

Wenn Sie Ihr altes Einfamilienhaus von einem Ölschlucker mit einem Heizenergiebedarf von 25 Litern pro Quadratmeter im Jahr in ein Effizienzhaus 40 (= 3-Liter-Haus) verwandeln, erhalten Sie von der KfW einen Zuschuss oder Tilgungszuschuss von 55 Prozent der Kosten bis zu maximal 82.500 Euro, wenn vorher ein individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) erstellt wurde. Für die qualifizierte Baubegleitung gibt es nochmals maximal 5.000 Euro oben drauf. Und die Zinsen für einen KfW-Kredit liegen bei 0,75 Prozent – bei einer Zinsbindung von 10 Jahren. Es gibt viele gute Argumente für eine energetische Gebäudesanierung!

- ▶ Ab Seite 15 sind die **Energieberatungsangebote von Verbraucherzentrale und eza!** im Allgäu aufgelistet. Von der Telefonberatung über die persönliche Sprechstunde in rund 40 Energieberatungsstellen im Allgäu bis zum ausführlichen Beratungstermin zu Hause bieten wir Ihnen unsere Unterstützung.
- ▶ Alle **Infos zu den passenden Förderprogrammen** finden Sie ab Seite 23.
- ▶ Kompetente Baufachleute aus den unterschiedlichsten Bereichen sind in der Broschüre **Fachleute finden** gelistet – darunter auch selbständige Experten für eine geförderte Vor-Ort-Energieberatung



Heizung



Welche Alternative habe ich zur Ölheizung?

Wie kann ich meine Heizkosten senken?

Soll ich meine 20 Jahre alte Heizung austauschen?

Ab 2026 sind keine neuen Ölheizungen mehr erlaubt und durch die neuen Abgaben auf CO₂-Emissionen wird Heizen mit Öl und Gas auch schrittweise teurer. Zeit also, sich Gedanken über die Energieversorgung des eigenen Hauses zu machen. Richtig geplant und durchgeführt zählt der Heizungstausch auch zu den effektivsten Sanierungsmaßnahmen überhaupt. Ob Wärmepumpe, Holzpellets, Anbindung an ein Wärmenetz oder Solarthermie: es gibt viele Möglichkeiten. Ganz wichtig: die Heizungsanlage muss zum Gebäude passen – ob Alt- oder Neubau.

Und nicht erst beim Austausch des Heizkessels ist es wichtig auf die Kleinigkeiten zu achten. Schon durch einfache Maßnahmen lässt sich im laufenden Betrieb der Energieverbrauch Ihrer Heizung spürbar senken – zum Beispiel mit einer modernen Heizungspumpe, dem Dämmen der Heizungsrohre oder einem hydraulischen Abgleich, der dafür sorgt, dass jeder Heizkörper mit der tatsächlich benötigten Wassermenge versorgt wird.

Achten Sie deshalb auf eine kompetente Beratung, auch beim Thema Förderung. Attraktive Zuschüsse gibt es aus den verschiedensten Programmen. Es winken bis zu 45 % Zuschuss beim Austausch einer Ölheizung gegen eine Wärmepumpe oder Holzheizung. Dies sind mehrere Tausend Euro für den effizienten Einsatz von Energie – mit dem Sie das Klima schützen und Heizkosten sparen können!

- ▶ Ab Seite 15 sind die **Energieberatungsangebote von Verbraucherzentrale und eza!** im Allgäu aufgelistet. Von der Telefonberatung über die persönliche Sprechstunde in rund 40 Energieberatungsstellen im Allgäu bis zum ausführlichen Beratungstermin zu Hause bieten wir Ihnen unsere Unterstützung.
- ▶ Alle Infos zu den passenden **Förderprogrammen** finden Sie ab Seite 23.
- ▶ Kompetente Baufachleute aus den unterschiedlichsten Bereichen sind in der Broschüre **Fachleute finden** gelistet.



Solarenergie

Wie kann ich möglichst viel Solarstrom selbst nutzen?

Macht ein Batteriespeicher Sinn?

Lohnt sich der Einbau einer Solarthermieanlage?

Immer mehr Hausbesitzer beschäftigen sich mit diesen Fragen. Weil Solarenergie „sauber“ ist, aber auch weil sich die Eigenproduktion lohnt.

Solarstrom

Dank stark gesunkener PV-Modul-Preise sind die Kosten für Strom Marke Eigenproduktion auf umgerechnet zehn bis 14 Cent pro Kilowattstunde gesunken, der Energieversorger verlangt rund 30 Cent – das macht den Eigenverbrauch besonders attraktiv und die Solarstromanlage zu einer rentablen Investition. Dank inzwischen alltagstauglicher Batteriespeicher lässt sich auch die Eigenverbrauchsquote leicht von 30 auf 60 Prozent oder mehr steigern.

Solarwärme

Angesichts der vielen Sonnenstunden im Allgäu sollten Bauherren oder Hausbesitzer unbedingt auch das Thema Solarthermie im Auge behalten. Schon mit einer kleineren Anlage kann man von Mai bis September das Warmwasser komplett bereitstellen. Mit einer Kollektorfläche von zehn bis 14 Quadratmetern lässt sich in den Übergangsmonaten zusätzlich die Heizung wirkungsvoll unterstützen.

Attraktive Förderpakete mit bis zu 45 Prozent Zuschuss bei gleichzeitigem Austausch einer Ölheizung bietet das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

- ▶ Ab Seite 15 sind die **Energieberatungsangebote von Verbraucherzentrale und eza!** im Allgäu aufgelistet. Von der Telefonberatung über die persönliche Sprechstunde in rund 40 Energieberatungsstellen im Allgäu bis zum ausführlichen Beratungstermin zu Hause bieten wir Ihnen unsere Unterstützung.
- ▶ Alle **Infos zu den passenden Förderprogrammen** finden Sie ab Seite 23.
- ▶ Kompetente Baufachleute aus den unterschiedlichsten Bereichen sind in der Broschüre **Fachleute finden** gelistet.



Strom



Woran liegt es, dass meine Stromrechnung so hoch ist?

Was kann ich dagegen tun?

Wie hoch ist mein Verbrauch im Vergleich zu anderen Haushalten?

Rund 4.000 Kilowattstunden (kWh) – so hoch ist der durchschnittliche Stromverbrauch einer vierköpfigen Familie in Deutschland pro Jahr. Dabei ließe sich der Verbrauch locker um 1000 kWh senken – ohne jeglichen Komfortverlust. Zu den heimlichen Stromfressern zählen insbesondere alte, ineffiziente Heizungspumpen im Keller. Aber auch der Standby-Betrieb zahlreicher Elektrogeräte im Haus kostet unnötig Energie, was sich mit abschaltbaren Steckerleisten spielend leicht vermeiden lässt. Ein wahres Energiesparwunder sind LED-Lampen. Sie verbrauchen nur den Bruchteil an Strom der althergebrachten Glühbirne. Es sind viele kleine Maßnahmen, die in der Summe Wirkung zeigen!

- ▶ Weitere Infos und Tipps gibt es bei der **Energieberatung von Verbraucherzentrale und eza!**.
- ▶ Ab Seite 15 sind die **Energieberatungsangebote im Allgäu** aufgelistet. Von der Telefonberatung über die persönliche Sprechstunde in rund 40 Energieberatungsstellen im Allgäu bis zum ausführlichen Beratungstermin zu Hause bieten wir Ihnen unsere Unterstützung bei der Reduktion Ihrer Stromkosten.



Energieberatung



von Verbraucherzentrale und eza!

Gemeinsam bieten Verbraucherzentrale und eza! im Allgäu ein vielfältiges Beratungsangebot. Dank der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist der Service in den Beratungsstellen kostenlos. Bei den Vor-Ort-Beratungen im Rahmen der Energie-Checks fällt teilweise eine geringe Eigenbeteiligung an. Mit Ausnahme von Telefon- und Onlineberatung (senden Sie uns Ihre Fragen per E-Mail an energieberatung.@eza-allgaeu.de online) ist für alle Angebote eine Terminvereinbarung erforderlich. Sie erreichen die Energieberatung von Verbraucherzentrale und eza! unter 0831 9602860 oder unter der kostenlosen bundesweiten Hotline 0800 809 802 400. Im Internet finden Sie die Beratung unter www.eza-energieberatung.de. Beim Beratungstermin wird der Energieberater auf Ihre individuellen Fragen eingehen. Die Situation wird fachmännisch analysiert und Sie erhalten passgenaue Maßnahmenvorschläge. Haben Sie einen Energie-Check durchführen lassen, erhalten Sie die Empfehlungen kurze Zeit später per Post.

Unabhängige Experten

Die Energieberatung von Verbraucherzentrale und eza! vertritt die Interessen der Verbraucher – unabhängig von Wirtschaft und Industrie. Wir beraten Sie anbieterunabhängig und produktneutral. Unsere Energieberater sind qualifizierte Fachleute; die meisten Architekten, Ingenieure oder Physiker.

Individuelle Beratung

Bei jeder Beratung entwickeln unsere Fachleute detaillierte, auf Ihr Problem zugeschnittene Handlungsempfehlungen. Sie empfehlen nur Maßnahmen, die sich nach Ihren Bedürfnissen, den technischen Rahmenbedingungen Ihres Hauses und Ihren finanziellen Möglichkeiten richten.

Fördergelder von Staat und Kommunen

Viele Energiesparmaßnahmen erfordern zunächst eine Investition. In zahlreichen Fällen hilft der Staat, das Land oder die Kommune mit Fördermitteln in Form von Zuschüssen oder günstigen Krediten bei der Finanzierung. Unsere Berater helfen Ihnen dabei, die passenden Fördermittel und die dafür notwendigen Schritte für Ihre Maßnahme zu finden.

Kostengünstige Beratung

Dank öffentlicher Förderung können wir unsere qualitativ hochwertigen Beratungen sehr kostengünstig anbieten. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind alle Beratungsangebote kostenfrei.

Kommen Sie zu uns in die Beratungsstelle!

Die Energieberater der Verbraucherzentrale geben Ihnen unabhängig und kompetent Tipps zu allen Fragen rund ums Energiesparen. Unsere Experten helfen Ihnen, erneuerbare Energie in Ihrem Haushalt zu nutzen und Fördermittel für die Sanierungen Ihres Hauses zu erhalten. Um eine fachkundige Beratung zu garantieren, beauftragt die Verbraucherzentrale mehr als 500 Architekten und Ingenieure deutschlandweit als Energieberater. Die Förderung des Bundeswirtschaftsministeriums garantiert die Unabhängigkeit und Neutralität der Beratung.

→ Dieses Angebot ist für alle Bürger im Allgäu kostenlos.



Telefonberatung – Rufen Sie uns an!

Sie haben eine kurze Frage zum Thema Energie?
Dann rufen Sie uns an!

→ unter Telefon 0831 9602860 oder unter der bundesweiten Hotline 0800 809 802 400

Fragen Sie uns per Mail!

Unsere kostenlose E-Mail-Kurzberatung gibt Ihnen eine erste Einschätzung Ihrer Energiesparfragen, z. B. der Auswahl von Heizsystemen oder Fördermöglichkeiten.

→ Senden Sie uns ein E-Mail an energieberater@eza-allgaeu.de

Basis-Check –

Ihr Energieverbrauch unter der Lupe

Im Mittelpunkt des Basis-Checks stehen Ihr Strom- und Wärmeverbrauch, sowie einfache und kostengünstige Möglichkeiten, Energie und Kosten einzusparen. Die Grundlage unserer Beratung ist Ihr Strom- und Wärmeverbrauch. Unser Energieberater kommt zu Ihnen und anhand der Auswertung sehen wir uns gemeinsam an, welche elektrischen Geräte in Ihrem Haushalt besonders viel Energie verbrauchen.

→ für Mieter, private Haus- oder Wohnungseigentümer, private Vermieter | kostenfrei

Gebäude-Check –

Wieviel Energie braucht Ihr Zuhause?

Im Gebäude-Check erfahren Sie alles über die energetische Situation Ihres Hauses oder Ihrer Wohnung. Unser Energieberater kommt zu Ihnen ins Haus und beurteilt Ihren Strom- und Wärmeverbrauch und schaut sich die Heizungsanlage sowie die Gebäudehülle des Wohnhauses an. Gern bespricht er auch mit Ihnen, ob der Einsatz von erneuerbaren Energien für Sie wirtschaftlich ist.

→ für private Haus- oder Wohnungseigentümer, private Vermieter | Kostenbeteiligung 30 Euro

Heiz-Check –

Alles eine Frage der Einstellung

Eine Heizung kann nur effizient arbeiten, wenn ihre Komponenten richtig aufeinander abgestimmt sind. Beim Heiz-Check prüft unser Energieberater mit seinen Messgeräten im Rahmen von zwei Vor-Ort-Terminen bei Heizsystemen mit Niedertemperaturkessel, Brennwertkessel, Wärmepumpe oder Fernwärme, ob ihr Verbrauch und ihre Leistung in einem optimalen Verhältnis stehen.

→ für private Haus- oder Wohnungseigentümer, private Vermieter | Kostenbeteiligung 30 Euro

Solarwärme-Check – Nutzen Sie die Kraft der Sonne

Solarthermische Anlagen heizen Wasser und Wohnung mit der Kraft der Sonne. Machen Sie den Solarwärme-Check, um das Potenzial Ihrer Anlage voll auszuschöpfen. Unser Energieberater prüft mit seinen Messgeräten im Rahmen von zwei Vor-Ort-Terminen, ob Ihr Speicher und Ihre Kollektoren zusammenpassen und Ihre Solaranlage richtig mit dem Heizkessel kommuniziert.

- für private Haus- oder Wohnungseigentümer, private Vermieter | Kostenbeteiligung 30 Euro

Eignungs-Check Solar – Ist Ihr Zuhause fit für die Sonne?

Mit Sonne heizen oder selbst Strom produzieren? Eignet sich mein Eigenheim für eine Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlage? Wie kann ich bestehende Anlagen aufrüsten oder kombinieren? Antworten darauf gibt der Eignungs-Check Solar. Er hilft, die passende Lösung zur Nutzung von Sonnenenergie zu finden.

- für private Haus- oder Wohnungseigentümer, private Vermieter | Kostenbeteiligung 30 Euro

Eignungs-Check Heizung – Finden Sie mit uns die passende Heizung

Ist bei Ihnen demnächst ein Heizungstausch fällig oder möchten Sie auf erneuerbare Energien umsteigen? Unser Energieberater analysiert Ihre Ausgangssituation, prüft, welche Heiztechniken für Sie überhaupt in Frage kommen und empfiehlt Ihnen am Ende die drei besten Varianten anhand ihrer CO₂-Emission, einer möglichen Förderung und der zu erwartenden Kosten.

- für private Haus- oder Wohnungseigentümer, private Vermieter | Kostenbeteiligung 30 Euro

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Detail-Check – Sonst noch Fragen?

Beim Detail-Check beantworten wir spezifische Fragen, die einen Besuch unserer Energieberater bei Ihnen zu Hause erforderlich machen. Waren Sie schon in unserer Beratungsstelle? Besonders beim Detail-Check empfehlen wir Ihnen, zuvor in unsere Beratungsstellen zu kommen. Viele allgemeine Energiefragen, welche Fördermittel Sie in Anspruch nehmen können, oder welche Dämmstoffe wir beispielsweise empfehlen, können wir dort schon vorab klären.

- für private Haus- oder Wohnungseigentümer, private Vermieter | Kostenbeteiligung 30 Euro

- ▶ Vereinbaren Sie Ihren Termin beim Energie- und Umweltzentrum Allgäu unter 0831 9602860 oder über die bundesweite Hotline 0800 809 802 400



Energieberatungsstellen von Verbraucherzentrale und eza!

In den hier aufgeführten Beratungsstellen bieten Verbraucherzentrale und eza! in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Kommune und mit Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft Ihnen ein kostenloses Energie- und Förderberatungsangebot. Bitte melden Sie sich stets unter der aufgeführten Telefonnummer oder unter der bundesweiten Hotline 0800 809 802 400 an.

86807 **VG Buchloe**, Rathaus Buchloe
jeden 1. und 3. Donnerstag, 16:00 – 18:00
Anmeldung 08241 5001-12

86825 **Bad Wörishofen**, Rathaus
jeden 1. Dienstag, 18:00 – 20:00
Anmeldung 08247 9690-0

86983 **Lechbruck**, Rathaus
jeden 2. und 4. Mittwoch, 15:00 – 17:00
Anmeldung 08862 9878-0

87435 **Kempten, eza!-Haus**, Burgstraße 26
Dienstag, 14 – 18, Donnerstag, 10 – 12, 14 – 15
Anmeldung 0831 960286-0

87435 **Kempten**, Verbraucherzentrale, Vogtstraße 17
jeden 1. und 3. Montag, 15:00 – 19:00
Anmeldung 0831 21071

87452 **Altusried**, Rathaus
jeden 1. und 3. Donnerstag, 16:00 – 18:00
Anmeldung 08373 299-0

87459 **Pfronten**, Rathaus
jeden Dienstag, 17:00 – 19:00
Anmeldung 08363 698-0

87463 **Dietmannsried**, Rathaus
jeden 1. und 3. Montag, 16:00 – 18:00
Anmeldung 08374 5820-32

87466 **Oy Mittelberg / Wertach**, Rathaus Oy-Mittelberg
jeden 2. und 4. Mittwoch, 17:00 – 19:00
Anmeldung 08366 9842-15 oder 08365 7021-11

87484 **Nesselwang**, Rathaus
jeden 1. und 3. Donnerstag, 17:00 – 19:00
Anmeldung 08361 9122-31

87487 **Wiggensbach**, WIZ
jeden 1. Dienstag, 17:00 – 19:00 Uhr
Anmeldung 08370 9200-0

87488 **Betzigau**, Rathaus
jeden 4. Mittwoch, 16:00 – 18:00 Uhr
Anmeldung 0831 57502-0

87493 **Lauben**, Rathaus Heising
jeden 2. und 4. Mittwoch, 14:00 – 16:00
Anmeldung 08374 5822-14

87509 **Immenstadt**, Stadtverwaltung
jeden 1. und 3. Donnerstag, 14:00 – 19:00
Anmeldung 08323 9988-426

87527 **Sonthofen**, SONTRA
jeden 4. Dienstag, 14:00 – 18:00
Anmeldung 0831 960286-0

87534 **Oberstaufen**, Rathaus
jeden 2. und 4. Dienstag, 16:00 – 17:30
Anmeldung 08386 93003-46

87538 **VG Hörnergruppe**, Verwaltungsgebäude Fischen
jeden 2. Dienstag, 14:00 – 18:00
Anmeldung 08326 996-122

87600 **Kaufbeuren**, VHS-Gebäude, Spitaltor 5
jeden 2. und 4. Donnerstag, 14:00 – 17:00
Anmeldung 08341 437-328

87616 **Marktoberdorf**, Rathaus
jeden 1. und 3. Donnerstag, 16:00 – 18:00
Anmeldung 08342 4008-63

87629 **Füssen**, Altes Landratsamt, Augsburgstr. 15
jeden 2. und 4. Mittwoch, 18:00 – 20:00
Anmeldung 08362 903-0

87634 **Obergünzburg**, Rathaus
Jeden 4. Donnerstag, 14:00 – 18:00
Anmeldung 08372 9200-30

87637 **VG Seeg**, Gemeindezentrum Seeg
jeden Donnerstag 17:00 – 19:00
Anmeldung 08364 9830-0

87640 **Biessenhofen**, Rathaus
jeden 2. Donnerstag, 18:00 – 20:00
Anmeldung 08341 9365-0

87656 **Germaringen**, Gemeindeamt
jeden 4. Donnerstag, 18:00 – 20:00
Anmeldung 08341 9775-13

87666 **Pforzen**, Vereinshaus Pforzen
jeden 3. Donnerstag, 18:30 – 20:30
Anmeldung 08346 9209-0

87669 **Rieden am Forgensee**, Rathaus
jeden 4. Montag, 17:00 – 19:00
Anmeldung 08362 7935

87672 **Roßhaupten**, Rathaus
jeden 1. Mittwoch, 17:00 – 19:00
Anmeldung 08367 91214-0

87677 **Stöttwang**, Gemeindeamt
jeden 1. Donnerstag, 19:00 – 20:00
Anmeldung 08345 326

87700 **Memmingen**, Verbraucherzentrale, Lindauer Str. 7
jeden 1. und 3. Montag + Donnerstag, 17:00 – 19:00
Anmeldung 08331 89944

87719 **Mindelheim**, Maximilianstr. 27
jeden 2. und 4. Donnerstag, 16:00 – 19:00
Anmeldung 08261 9915-222

87724 **Ottobeuren**, Rathaus
jeden 3. Donnerstag, 17:00 – 19:00
Anmeldung 08332 9219-30

87730 **Bad Grönenbach**, Rathaus
jeden 3. Donnerstag, 16:00 – 18:00
Anmeldung 08334 605-23

87785 **Winterrieden**, Rathaus
jeden 1. und 3. Donnerstag, 16:00 – 19:00
Anmeldung 08333 8408

87740 **Buxheim**, Rathaus
jeden 2 und 4. Montag, 16:00 – 18:00
Anmeldung 08331 9770-13



87764 **VG Illerwinkel**, ehemalige Grundschule Legau
jeden 1. und 3. Mittwoch, 16:00 – 18:00
Anmeldung 08330 9401-0

87766 **VG Memmingerberg**, Rathaus Memmingerberg
jeden 2. und 4. Donnerstag, 18:00 – 20:00
Anmeldung 08331 9526-0

87772 **Pfaffenhausen**, Verwaltungsgebäude
jeden 1. Donnerstag, 16:00 – 18:00
Anmeldung 08265 9698-24

88131 **Bodolz**, Rathaus
jeden 2. und 4. Montag, 16:00 – 18:00
Anmeldung 08382 9330-10

88131 **Lindau**, Stadtbauamt, Bregenzer Str. 8
jeden 1. und 3. Donnerstag, 08:00 – 12:00
Anmeldung 08382 918-641

88142 **Wasserburg (Bodensee)**, Rathaus
jeden 1. und 3. Mittwoch, 16:00 – 18:00
Anmeldung 08382 9853-0

88161 **Lindenberg**, Rathaus
jeden 2. Mittwoch, 13:30 – 17:30
Anmeldung 08381 803-0

88167 **VG Stiefenhofen**, Dorfzentrum Sonne
jeden 1. Montag, 16:00 – 18:00
Anmeldung 08383 9208-16

88175 **Scheidegg**, Rathaus
jeden 4. Donnerstag, 16:00 – 18:00
Anmeldung 08381 895-31

Beratungsstellen außerhalb des Allgäus:

86399 **Bobingen**, Rathaus
jeden 1. und 3. Donnerstag, 09:00 – 11:00
Anmeldung 08234 8002-59

86916 **Kaufering**, Kommunalwerke
Jeden 1. und 3. Montag, 16:00 – 18:00
Anmeldung 08191 644-111



© eza!; Hermann Rupp



Förderungen

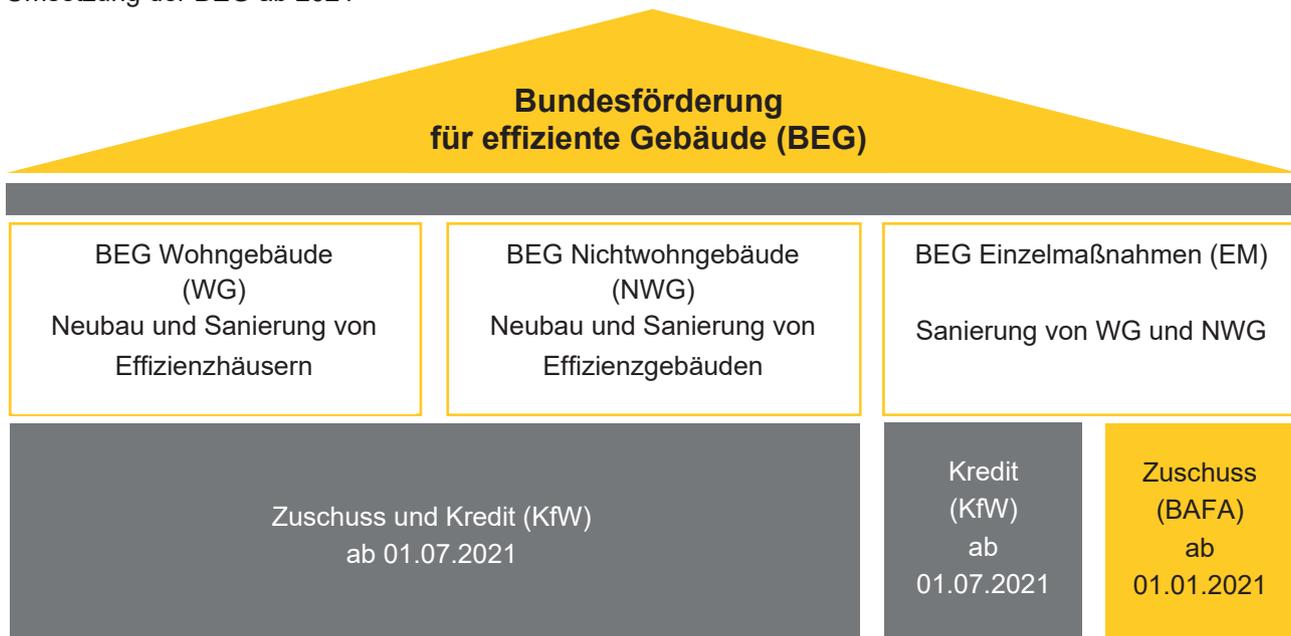
Von der Bundesregierung, vom Freistaat Bayern, aber auch von Kommunen und Energieversorgungsunternehmen werden eine Vielzahl an Förderprogrammen angeboten, die es leichter machen, in die Sanierung, in energieeffiziente Neubauten oder in erneuerbare Energien zu investieren.

Unter **www.eza-foerderung.de** bietet eza! eine Förderdatenbank im Internet, die alle Programme mit ihren aktuellen Konditionen enthält. In dieser Broschüre finden Sie eine Übersicht über die wichtigsten und am häufigsten genutzten Förderprogramme.

Anfang 2021 und in einem zweiten Schritt ab Juli 2021 stellt die Bundesregierung ihre Förderprogramme für energieeffiziente Gebäude um. Je nachdem wann Sie mit ihrer Sanierung oder ihrem Neubau beginnen gelten noch die alten oder schon die neuen Regelungen. Die Förderstruktur wird deutlich vereinfacht und zusammengefasst.

Förderungen müssen vor Baubeginn beantragt werden. Als Baubeginn gilt die Beauftragung der ersten Bauleistung. Planungs- und Beratungsleistungen gelten noch nicht als Baubeginn.

Umsetzung der BEG ab 2021



Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Förderprogramme ab 01.01.2021

BEG Einzelmaßnahmen (EM) Sanierung – Investitionszuschuss (ab 01.01.2021) oder Kredit mit Tilgungszuschuss (ab 01.07.2021)

Gefördert wird die Umsetzung energetischer Einzelmaßnahmen bei mindestens 5 Jahre alten Wohngebäuden. Förderfähige Sanierungskosten max. 60.000 € pro Wohneinheit (WE) und Kalenderjahr, förderfähige Baubegleitungskosten max. 5.000 € pro WE und Kalenderjahr bei 1-2 Fam. Häusern, ab 3 WE 2.000 € WE und Kalenderjahr.

Förderstelle für Investitionszuschüsse ist das BAFA

- Alle Antragsunterlagen finden Sie unter www.BAFA.de
- Für alle Programme des BAFA gilt, dass der Antrag **vor Beginn der Maßnahmen** gestellt werden muss.

Förderstelle für Kredite mit Tilgungszuschuss ist die KfW, Nr. 262 (ab 01.07.2021), bis 30.06.2021: Nr. 152, siehe S. 33.

- Alle Antragsunterlagen finden Sie unter www.kfw.de
- Für alle Programme der KfW gilt, dass der Antrag **vor Beginn der Maßnahmen** gestellt werden muss.
- Antragsstellung: über Sparkasse oder Hausbank

Sachverständige finden Sie in der Broschüre **Fachleute finden** unter der Rubrik „Energieberatung und Fördernachweise“

Förderfähige Einzelmaßnahmen und Maßnahmenpakete sind:

Maßnahmen an der Gebäudehülle, Heizungsanlagen mit vollständig oder teilweise erneuerbaren Energien, Anlagentechnik zur Verbesserung der Energieeffizienz z.B. Lüftungsanlagen

Sanierungsmaßnahme	Fördersatz	Bauteil	Maximaler U-Wert in W/(m ² *K)
Wärmedämmung von Wänden	20 %	Außenwand	0,20
Wärmedämmung von Dachflächen	20 %	Schrägdach, Kehlbalkenlage, Flachdach	0,14
Wärmedämmung - Geschossdecken	20 %	Oberste Geschossdecke zu Dachräumen	0,14
Wärmedämmung - Geschossdecken	20 %	Kellerdecke, Decke zu unbeheizten Räumen	0,25
Erneuerung von Fenstern und Fenstertüren	20 %	Fenster, Balkon- und Terrassentüren mit Mehrscheibenisoliervergasung	0,95
Hauseingangstüren	20 %	Außentüren beheizter Räume	1,3

Beschreibung

Lüftungsanlage	20 %	Zentrale, dezentrale oder raumweise Anlagen mit Wärmeübertrager, Wärmebereitstellungsgrad von $\eta_{\text{WBG}} \geq 75 - 80\%$ je nach spezifischer elektrischer Leistungsaufnahme
Heizungsoptimierung	20 %	Hydraulischer Abgleich, hocheffiziente Umwälz- und Warmwasser-Zirkulationspumpen, Flächenheizungen oder Niedertemperaturheizkörper, Pufferspeicher usw.

Gebäudebestand

Art der Heizungsanlage	Fördersatz	Fördersatz mit Austausch Ölheizung
Biomasseanlage oder Wärmepumpenanlage	35 %	45 %
Besonders staubarme Biomasseanlage	40 %	50 %
Solarkollektoranlage	30 %	
Erneuerbare Energien Hybridheizung	35 %	45 %
Erstanschluss an Nah- oder Fernwärme, EE-Anteil > 55 %	35 %	45 %
Erstanschluss an Nah- oder Fernwärme, EE-Anteil > 25 %	30 %	40 %
Gas-Hybridheizung mit erneuerbarer Wärmeerzeugung	30 %	40 %
Gas-Hybridheizung mit späterer Einbindung erneuerbarer Wärme	20 %	

Die Nachrüstung eines Sekundärbauteils für Biomasseanlagen zur Partikelabscheidung oder Brennwertnutzung wird mit 35% gefördert.

Bei Umsetzung von Maßnahmen, die in einem geförderten individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP), vgl. auch Seite 28, vorgeschlagen wurden, erhöht sich der jeweilige Fördersatz um 5 %.

- Fachplanung und Baubegleitung
Zuschuss 50 % der förderfähigen Kosten, max. 2.500 € bei 1-2 Fam. Häusern, ab 3 WE max. 1000 € / WE.

Förderbeispiel – Heizungssanierung, Umstellung von Öl auf Holzpellet

Es wird ein Heizungstausch in einem Einfamilienhaus durchgeführt. Statt der alten Ölheizung wird eine neue Holzpelletheizung eingebaut:

Sanierungsmaßnahmen: Ausbau und Entsorgung des Ölkessels und des Öltanks, Einbau eines neuen Pellet-Brennwertkessels mit Pufferspeicher, Einbau eines Pelletlagers im ehemaligen Öllageraum, Sanierung des Kamins.

Ungefähre Sanierungskosten (Heizungskosten inkl. aller Nebenarbeiten): **ca. 35.000 – 45.000 €**

Zuschüsse für die Heizungssanierung:

Vom BAFA für die Heizung mit erneuerbaren Energien: **ca. 18.000,- €** (45% von 40.000,- €)

Technische Mindestanforderungen für Heizungen mit erneuerbaren Energien

Biomasseanlagen

- Mindestens 5 kW Nennwärmeleistung
- Pelletöfen mit Wassertasche müssen mindestens einen Kesselwirkungsgrad von 90 % haben.
- Einhaltung der Emissionsgrenzwerte
- Ein Mindestkesselwirkungsgrad von 89%

Wärmepumpen

- Mindestjahresarbeitszahl von 3,8 bei Sole/Wasser und Wasser/Wasser
- Mindestjahresarbeitszahl von 3,5 bei Luft/Wasser
- Mindestjahresarbeitszahl von 1,25 bei Gasbetriebene Wärmepumpen

Solarkollektoranlagen (thermisch)

- Ausschließlich zur Warmwasserbereitung mind. 3 m² Bruttokollektorfläche und 200 Liter Pufferspeichervolumen
- Mit Heizungsunterstützung: Flachkollektoren 9 m², Vakuumröhrenkollektoren 7 m²

Erneuerbare Energien Hybridheizung

- Volle Förderung für beide Anlagenteile, z.B. Solarthermie- und Holzpelletanlage
- Für jeden regenerativen Wärmeerzeuger müssen die jeweiligen (obenstehenden), technischen Mindestanforderungen erfüllt werden.

Gas-Hybridheizung

- Gasbrennwertheizungen die mit einer Solarthermie, Biomasse oder Wärmepumpe kombiniert sind.
- Die thermische Leistung des regenerativen Wärmeerzeugers muss mindestens 25% der Heizlast des Gebäudes betragen.

Gas-Brennwertheizung „Renewable Ready“

- Der Einbau eines regenerativen Wärmeerzeugers ist innerhalb von zwei Jahren nachzuweisen.
- Bei Wohngebäuden muss ein Speicher installiert werden.

Förderprogramme ab 01.07.2021

BEG Wohngebäude (WG) Sanierung - Kredit mit Tilgungszuschuss oder Investitionszuschuss

Gefördert wird die energetische Sanierung von mindestens 5 Jahre alten Wohngebäuden zum Effizienzhaus mit zinsverbilligtem Darlehen plus Tilgungszuschuss oder einem Investitionszuschuss ohne Kredit. Förderfähige Sanierungskosten max. 120.000 € pro Wohneinheit (WE) und Kalenderjahr, förderfähige Baubegleitungskosten max. 10.000 € pro Kalenderjahr bei 1-2 Fam. Häusern, ab 3 WE 4.000 € / WE und Kalenderjahr.

Förderstelle für Kredite mit Tilgungszuschuss oder Investitionszuschüsse ist die KfW, Nr. 261/461 (ab 01.07.2021), bis 30.06.2021: Nr. 151/430, siehe S. 33/43.

- Alle Antragsunterlagen finden Sie unter www.kfw.de
- Für alle Programme der KfW gilt, dass der Antrag **vor Beginn der Maßnahmen** gestellt werden muss.
- Antragsstellung: über Sparkasse oder Hausbank

Sachverständige finden Sie in der Broschüre **Fachleute finden** unter der Rubrik „Energieberatung und Fördernachweise“

Fördersätze:

- | | | |
|------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| • KfW-Effizienzhaus 40: | (Tilgungs-)Zuschuss 45,0 %, | max. 54.000 € pro Wohneinheit |
| • KfW-Effizienzhaus 55: | (Tilgungs-)Zuschuss 40,0 %, | max. 48.000 € pro Wohneinheit |
| • KfW-Effizienzhaus 70: | (Tilgungs-)Zuschuss 35,0 %, | max. 42.000 € pro Wohneinheit |
| • KfW-Effizienzhaus 85: | (Tilgungs-)Zuschuss 30,0 %, | max. 36.000 € pro Wohneinheit |
| • KfW-Effizienzhaus 100: | (Tilgungs-)Zuschuss 27,5 %, | max. 33.000 € pro Wohneinheit |
| • KfW-Effizienzhaus Denkmal: | (Tilgungs-)Zuschuss 25,0 %, | max. 30.000 € pro Wohneinheit |

Bei Erreichen einer „Erneuerbare Energien (EE)-Klasse“ oder einer „Nachhaltigkeits (NH)-Klasse“ erhöht sich die Kreditsumme / Summe der förderfähigen Kosten auf max. 150.000 €/Wohneinheit und der (Tilgungs-)Zuschuss um 5 %.

Eine „Effizienzhaus EE“-Klasse wird erreicht, wenn erneuerbare Energien einen Anteil von mindestens 55 Prozent des für die Wärme- und Kälteversorgung des Gebäudes erforderlichen Energiebedarfs erbringen. Eine „Effizienzhaus NH“-Klasse wird erreicht, wenn für ein Effizienzhaus ein Nachhaltigkeitszertifikat mit dem Qualitätssiegel „Nachhaltig Bauen“ des BMI verliehen wurde. Eine Kombination von EE-Klasse und Nachhaltigkeits-Klasse ist nicht möglich.

Bei Umsetzung von Maßnahmen, die in einem geförderten individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP), vgl. auch Seite 27, vorgeschlagen wurden, erhöht sich der jeweilige Fördersatz um weitere 5 %.

- Fachplanung und Baubegleitung
Zuschuss 50 % der förderfähigen Kosten, max. 5.000 € bei 1-2 Fam. Häusern, ab 3 WE max. 2.000 € / WE.
-

Förderbeispiel – Sanierung eines Einfamilienhauses (Baubeginn ab 01.07.2021)

Ein Einfamilienhaus wird vollständig saniert. Nach der Sanierung wird der Standard eines Effizienzhauses 40 erreicht.

Bestand: Freistehendes Einfamilienhaus mit ca. 140qm Wohnfläche, Baujahr 1970, 30 cm Ziegelmauerwerk, Fenster 2-fach verglast, 6 cm Zwischensparrendämmung, Öl-Zentralheizung.

Sanierungsmaßnahmen: Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP) vor der Sanierung. Wanddämmung ca. 24 cm, Dachdämmung ca. 32 cm, Fenster 3-fach verglast, Kellerdeckendämmung wärmebrücken-optimiert, Erdwärmepumpe Sole/Wasser, Komfortlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung, detaillierte Wärmebrückenberechnung

Kosten des individuellen Sanierungsfahrplans: ca. 1.500 €

Ungefähre Sanierungskosten

Wand:	ca. 40.000 – 50.000 €
Dach:	ca. 45.000 – 55.000 €
Fenster:	ca. 18.000 – 25.000 €
Kellerdecke:	ca. 6.000 – 10.000 €
Heizung / Wärmepumpe:	ca. 35.000 – 45.000 €
Lüftung:	ca. 10.000 – 15.000 €
Energetische Fachplanung und Baubegleitung:	ca. 8.000 – 15.000 €

Gesamt: ca. 162.000 – 215.000€

Zuschüsse / Tilgungszuschüsse für die Sanierung dieses Einfamilienhauses:

Von der KfW, BEG-WG, Nr. 261/461 für das energieeffiziente Gebäude:	82.500,- € (55% von 150.000 €)
Von der KfW, BEG-WG, Nr. 261/461 für die energetische Baubegleitung:	5.000,- €
Von der Kommune bei Gebäuden im OAL oder KE für die energetische Baubegleitung:	4.000,- €
Vom BAFA (80%) für den iSFP:	ca. 1.200,- €

Zuschüsse / Tilgungszuschüsse gesamt: ca. 92.700,- €

Förderung der Energieberatung für Wohngebäude – Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

Mit diesem Programm wird eine genaue Analyse bestehender Wohngebäude (Bauantrag bis 01.01.2010 und älter) durch einen kompetenten Energieberater gefördert. Dabei wird der Ist-Zustand erfasst und mögliche Sanierungsmaßnahmen werden aufgezeigt, erklärt und hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit berechnet. Der Beratungsbericht kann wahlweise einen der beiden folgenden Inhalte haben:

- Ein Konzept für eine umfassende Sanierung des Gebäudes (zeitlich zusammenhängend) zum KfW-Effizienzhaus
- Ein Sanierungsfahrplan, der eine umfassende energetische Sanierung in Schritten über einen längeren Zeitraum mit aufeinander abgestimmten Einzelmaßnahmen vorschlägt.

Die Förderung beträgt 80% des förderfähigen Beratungshonorars, für Ein-/Zweifamilienhäuser max. 1.300 €, ab drei Wohneinheiten max. 1.700 €.

Antrag: Der Antrag wird von Ihrem Energieberater beim BAFA gestellt. Einen **geeigneten Energieberater finden Sie in der Broschüre „Fachleute finden“ unter der Rubrik „Energieberatung und Fördernachweise“**.

Förderprogramme ab 01.07.2021 BEG Wohngebäude (WG) Neubau - Kredit mit Tilgungszuschuss oder Investitionszuschuss

Gefördert wird die Errichtung oder der Ersterwerb besonders energieeffizienter Wohngebäude zu Effizienzhäusern 55, 40, 40 Plus und die Erweiterung von bestehenden mit neuen Wohneinheiten im Effizienzhaus-55, 40, 40 Plus Standard mit einem zinsverbilligten Darlehen plus Tilgungszuschuss oder einem Investitionszuschuss ohne Kredit. Förderfähige Sanierungskosten max. 120.000 € pro Wohneinheit (WE), förderfähige Baubegleitungskosten max. 10.000 € pro WE bei 1-2 Fam. Häusern, ab 3 WE 4.000 € pro WE. **Förderstelle ist die KfW.** Programm Nr. 261/461, Beantragung analog BEG WG Sanierung – Kredit mit Tilgungszuschuss.

Fördersätze:

- Kreditsumme / Summe der förderfähigen Kosten max. 120.000 €/Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus 55 (Tilgungs-)Zuschuss 15 %
- KfW-Effizienzhaus 40 (Tilgungs-)Zuschuss 20 %

Bei Erreichen einer „Erneuerbare Energien (EE)-Klasse“ oder einer „Nachhaltigkeits (NH)-Klasse“ erhöht sich die Kreditsumme / Summe der förderfähigen Kosten auf max. 150.000 €/Wohneinheit und der (Tilgungs-)Zuschuss erhöht sich um 2,5 %.

- Kreditsumme / Summe der förderfähigen Kosten max. 150.000 € pro Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus 40 Plus: (Tilgungs-)Zuschuss: 25 %

Zusätzliche Anforderungen an ein Effizienzhaus 40 Plus:

- EE-Paket
- stromerzeugende Anlage auf Basis erneuerbarer Energien, Jahres-Mindestertrag: 500 kWh/Wohneinheit + 10 kWh x Gebäudenutzfläche
- stationäres Batteriespeichersystem (Stromspeicher), nutzbare Speicherkapazität: PV-Peak Leistung oder/und Leistung Windkraftanlage multipliziert mit einer Stunde
- zentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
- Visualisierung von Stromerzeugung und Stromverbrauch über ein entsprechendes Benutzerinterface

Beim Effizienzhaus-40 Plus ist keine weitere Fördererhöhung durch einen NH-Bonus möglich

- Fachplanung und Baubegleitung
Zuschuss 50 % der förderfähigen Kosten, max. 5.000 € bei 1-2 Fam. Häusern, ab 3 WE max. 2.000 € / WE.
-

Förderbeispiel – Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, (Baubeginn ab 01.07.2021)

Beim Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung wird der Energiestandard Effizienzhaus 40 Plus erreicht. Dafür kann es die folgenden Fördergelder geben:

Maßnahmen: Wanddämmung ca. 30 cm, Dachdämmung ca. 35 cm, Fenster 3-fach verglast, Dämmung der Kellerdecke / Bodenplatte ca. 20 cm, Erdwärmepumpe Sole/Wasser, Komfortlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung, Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher.

Förderfähige Kosten:

- Im KfW-Programm 261/461 gibt es ein zinsgünstiges Darlehen mit Tilgungszuschuss oder einen Investitionszuschuss ohne Kredit. Als förderfähige Kosten können 150.000 € / Wohneinheit (WE) angesetzt werden. Bei 2 WE betragen die förderfähigen Kosten somit 300.000 €
- Für die energetische Fachplanung und Baubegleitung des Hauses können förderfähige Kosten von max. 10.000 € angesetzt werden.

Zuschüsse oder Tilgungszuschüsse für den Neubau dieses Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung:

Von der KfW, BEG-WG, Nr. 261/461 für das energieeffiziente Gebäude:	75.000,- € (25% von 300.000 €)
Von der KfW, BEG-WG, Nr. 261/461 für die energetische Baubegleitung:	5.000,- €
Zuschüsse / Tilgungszuschüsse gesamt:	80.000,- €



Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden oder Wohnungen

Seit 2020 gibt es die Möglichkeit, die Kosten einer energetischen Sanierung bei der Einkommenssteuer anrechnen zu lassen:

Die Kosten für energetische Sanierungsmaßnahmen werden mit 20% gefördert. Energieberaterkosten werden mit 50% gefördert. Die Einkommensteuer wird im ersten und zweiten Kalenderjahr um je sieben Prozent der Sanierungskosten ermäßigt, maximal um je 14.000 €. Im dritten Kalenderjahr können Eigentümer nochmal sechs Prozent ihrer Sanierungskosten geltend machen, maximal 12.000 €. So können innerhalb von drei Jahren bis zu 40.000 € von der Steuer abgesetzt werden.

Förderfähig sind folgende Einzelmaßnahmen:

- Fassadendämmung
- Dachdämmung
- Dämmung der obersten Geschossdecke
- Erneuerung der Fenster und Haustür
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage
- Erneuerung einer Heizung (keine Öl-Heizung)
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, wenn diese älter als zwei Jahre sind
- Energieberatung

Umgesetzte Maßnahmen müssen den technischen Mindestanforderungen der KfW bzw. des BAFA entsprechen. Ein Energieberater ist nicht verpflichtend, aber zu empfehlen.

Voraussetzung für die Steuerermäßigung ist, dass das begünstigte Objekt bei der Durchführung der energetischen Maßnahmen älter als zehn Jahre ist und selbst genutzt wird. Maßgebend für das Gebäudealter ist der Baubeginn. Außerdem muss das Gebäude in der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum liegen. Die Einhaltung der Fördervoraussetzungen müssen vom ausführenden Fachunternehmen bescheinigt werden. Um die Sanierungskosten nachzuweisen, müssen mit der Steuererklärung die Rechnungen und Zahlungsbelege (z.B. Kontoauszug) beim Finanzamt eingereicht werden.



Förderprogramme bis 30.06.2021 KfW-Programme Energieeffizient Bauen und Sanieren (EBS)

Förderprogramme KfW

Die KfW-Förderbank ist eine Förderinstitution der Bundesregierung und bietet sowohl zinsvergünstigte Darlehen als auch Zuschüsse für energetische Sanierungen, energieeffiziente Neubauten und die Nutzung erneuerbarer Energien. Hier sind die wichtigsten Angebote:

- Für alle Programme der KfW gilt, dass der Antrag vor Beginn der Maßnahmen gestellt werden muss.
- Alle Antragsunterlagen finden Sie unter www.kfw.de
- Kreditgeber/Zuschussgeber für die vorstehenden Programme: Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
- Antragsstellung Kredite: über Sparkasse oder Hausbank
- Antragsstellung Zuschüsse: Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), www.kfw.de
- Sachverständige finden Sie in der Broschüre **Fachleute finden** unter der Rubrik „Energieberatung und Fördernachweise“

KfW-Programm 151: Energieeffizient Sanieren – Kredit Effizienzhaus

Gefördert wird die energetische Sanierung von Wohngebäuden (Bauantrag vor dem 01.02.2002) zum KfW-Effizienzhaus mit zinsverbilligtem Darlehen mit Zinssatz 0,75 % und Tilgungszuschuss:

- Kreditsumme max. 120.000 €/Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus 55: Tilgungszuschuss 40,0 %, max. 48.000 € pro Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus 70: Tilgungszuschuss 35,0 %, max. 42.000 € pro Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus 85: Tilgungszuschuss 30,0 %, max. 36.000 € pro Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus 100: Tilgungszuschuss 27,5 %, max. 33.000 € pro Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus 115: Tilgungszuschuss 25,0 %, max. 30.000 € pro Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus Denkmal: Tilgungszuschuss 25,0 %, max. 30.000 € pro Wohneinheit

KfW-Programm 152: Energieeffizient Sanieren – Kredit Einzelmaßnahme

Gefördert wird die energetische Sanierung von Wohngebäuden (Bauantrag vor dem 01.02.2002) mit Einzelmaßnahmen mit zinsverbilligtem Darlehen mit Zinssatz 0,75 % und Tilgungszuschuss:

- Kreditsumme max. 50.000 € und mit Tilgungszuschuss 20 %, max. 10.000 € pro Wohneinheit

Förderfähige Einzelmaßnahmen und Maßnahmenpakete sind: Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen und Geschossdecken, Erneuerung Fenster/Außentüren, Erneuerung/Einbau einer Lüftungsanlage, Erstanschluss an Nah- oder Fernwärme, Optimierung Heizungsanlage (sofern diese älter als zwei Jahre ist)

KfW-Programm 167: Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit

Mit einem Kredit wird in diesem Programm die Errichtung und Erweiterung von kleinen Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien gefördert, die parallel auch einen Zuschuss aus dem Marktanreizprogramm des BAFA (Seite 29) erhalten.

Voraussetzung: Bei der Heizungsanlage wird ein Hydraulischer Abgleich durchgeführt. Kredit max. 50.000 € pro Wohneinheit, Zinssatz 0,78 % (eff.)

KfW-Programm 430: Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss Effizienzhaus

Gefördert wird die energetische Sanierung von bestehenden Wohngebäuden (Bauantrag vor dem 01.02.2002) zum KfW-Effizienzhaus. Achtung: Es werden nur Gebäude mit maximal zwei Wohneinheiten oder Wohnungen von Eigentümern mit max. 2 Wohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften gefördert.

- KfW-Effizienzhaus 55: 40,0 % der Investitionskosten; max. 48.000 € pro Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus 70: 35,0 % der Investitionskosten; max. 42.000 € pro Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus 85: 30,0 % der Investitionskosten; max. 36.000 € pro Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus 100: 27,5 % der Investitionskosten; max. 33.000 € pro Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus 115: 25,0 % der Investitionskosten; max. 30.000 € pro Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus Denkmal: 25,0 % der Investitionskosten; max. 30.000 € pro Wohneinheit

Dieses Programm kann nicht mit der Kreditvariante, Programmnummer 151/152, kombiniert werden.

KfW-Programm 431: Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Baubegleitung

Gefördert wird die energetische Baubegleitung von Wohngebäuden. Voraussetzung für den Zuschuss ist eine Investitionsmaßnahme, die in den KfW-Produkten „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (Produktnummer 151/152, 153, 430) oder in einem aus diesen Mitteln refinanzierten Programm eines Landesförderinstitutes gefördert wird.

- 50 % der förderfähigen Kosten, max. aber 4.000 € pro Vorhaben. Als Vorhaben gilt der Neubau oder die Sanierung eines Wohngebäudes als KfW-Effizienzhaus, oder die Durchführung von Einzelmaßnahmen an einem Wohngebäude. Ein Zuschussbetrag unter 300 € wird nicht ausbezahlt.

Gefördert wird die energetische Fachplanung und Baubegleitung durch einen unabhängigen Energieeffizienz-Experten bei Neubau oder Sanierung zu einem KfW-Effizienzhaus, oder der energetischen Sanierung mit Einzelmaßnahmen, wie Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen und Geschossdecken, Erneuerung Fenster/Außentüren, Erneuerung/Einbau einer Lüftungsanlage, Optimierung Heizungsanlage. (151/152,153,430)

KfW-Programm 153: Energieeffizient Bauen – Kredit

Gefördert wird die Errichtung oder der Ersterwerb besonders energieeffizienter Wohngebäude und die Erweiterung bestehender Wohngebäude zu KfW-Effizienzhäusern 55, 40, 40 Plus mit einem zinsverbilligten Darlehen mit Zinssatz 0,75% und einem Tilgungszuschuss.

- Kreditsumme max. 120.000 € pro Wohneinheit
 - KfW-Effizienzhaus 55 Tilgungszuschuss 15 %
 - KfW-Effizienzhaus 40 Tilgungszuschuss 20 %
 - KfW-Effizienzhaus 40 Plus: Tilgungszuschuss: 25 %
 - stromerzeugende Anlage auf Basis erneuerbarer Energien, Jahres-Mindestertrag: 500 kWh/Wohneinheit + 10 kWh x Gebäudenutzfläche
 - stationäres Batteriespeichersystem (Stromspeicher), nutzbare Speicherkapazität: PV-Peak Leistung oder/und Leistung Windkraftanlage multipliziert mit einer Stunde
 - zentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
 - Visualisierung von Stromerzeugung und Stromverbrauch über ein entsprechendes Benutzerinterface
-

Weitere Förderprogramme rund ums Bauen und Sanieren 2021

KfW-Programm 433: Energieeffizient Bauen und Sanieren - Zuschuss Brennstoffzelle

In diesem Programm wird der Einbau von stationären Brennstoffzellensystemen in den Leistungsklassen von 0,25 bis 5,0 kW gefördert. Antragsberechtigt ist, wer in ein neues oder bestehendes Wohn- oder Nichtwohngebäude ein Brennstoffzellensystem einbaut.

- Bis 28.200 € Zuschuss je eingebauter Brennstoffzelle, 6.800 € Festbetrag plus leistungsabhängig 550 € je angefangener 100W_{el}
- Es werden maximal 40% der förderfähigen Kosten bezuschusst.
- Die Brennstoffzelle muss in die Wärme- und Stromversorgung eingebunden werden.

Der Gesamtwirkungsgrad von $\eta \geq 0,82$, und der elektrische Wirkungsgrad von $\eta_{el} \geq 0,26$ müssen über einen abgeschlossenen Vollwartungsvertrag 10 Jahre gewährleistet sein.

KfW-Programm 270: Erneuerbare Energien – Standard

Gefördert werden Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien. Ein Zinssatz wird ab 1,03 % (eff.) gewährt. Der Kreditbetrag beträgt max. 50 Mio. € je Vorhaben.

- Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme.
 - Dies sind z. B.: Photovoltaik-Anlagen, Windkraftanlagen, Batteriespeicher für erneuerbare Energien-Anlagen (auch Nachrüstung), Anlagen zur Erzeugung und Nutzung von Biogas, ...
-

KfW-Programm 159: Altersgerecht Umbauen – Kredit

In diesem Programm werden Maßnahmen zur Barriere-Reduzierung und zum Einbruchschutz im Wohnungsbestand oder der Kauf umgebauten Wohnraums gefördert. Die Kreditsumme beträgt max. 50.000 €/Wohneinheit mit einem Zinssatz ab 0,78 % (eff.). Gefördert werden:

- Wege zu Gebäuden und Wohnumfeld-Maßnahmen, im Eingangsbereich und Wohnungszugang
- Eingangsbereich und Wohnungszugang, Abbau von Barrieren, Wetterschutz
- Überwindung von Treppen und Stufen
- Umgestaltung der Raumaufteilung und Schwellenabbau
- Badumbau
- Sicherheit, Orientierung, Kommunikation
- Schaffung von Gemeinschaftsräumen, Mehrgenerationenwohnen
- Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz

Einbruchhemmende Haus-, Wohnungs- und Nebeneingangstüren

KfW-Programm 455: Altersgerecht Umbauen – Investitionszuschuss

In diesem Programm werden Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand gefördert. Zusätzlich werden Maßnahmen zum Schutz vor Wohnungseinbruch gefördert. Gefördert werden Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhauses mit maximal zwei Wohneinheiten oder einer Wohnung, Ersterwerbter eines sanierten Ein- oder Zweifamilienhauses oder einer sanierten Wohnung, eine Wohnungseigentümergeinschaft aus Privatpersonen oder Mieter (mit Zustimmung des Vermieters). Barrierereduzierende Maßnahmen und Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz in bestehenden Wohngebäuden sind Maßnahmen, wie im KfW-Programm 159 beschrieben.

- **Die förderfähigen Investitionskosten** können für Maßnahmen zur Barrierereduzierung (Einzelmaßnahmen oder Standard „Altersgerechtes Haus“) bis maximal 50.000 € pro Wohneinheit bezuschusst werden. Für Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz werden förderfähige Investitionskosten bis maximal 15.000 € pro Wohneinheit bezuschusst.
- **Einzelmaßnahmen zur Barrierereduzierung:**
10% der förderfähigen Investitionskosten, max. 5.000 € pro Wohneinheit
- **Erreichung Standard Altersgerechtes Haus:**
12,5% der förderfähigen Investitionskosten, max. 6.250 € pro Wohneinheit
- **Einzelmaßnahmen – Einbruchschutz:**
20% für die ersten 1000 € Investitionskosten, die restlichen Investitionskosten mit 10%, max. 1.600 € pro Wohneinheit
- Zuschussbeträge unter 200 € werden nicht gewährt

KfW-Programm 124/134: KfW-Wohneigentumsprogramm

Gefördert wird der Bau oder Erwerb von selbst genutzten Eigenheimen oder Eigentumswohnungen.

- Der maximale Kreditbetrag beträgt 100.000 € für die selbstgenutzte Wohnung.
- Tilgungsfreie Anlaufjahre sind möglich. Zinssatz ab 0,75 % (eff.)
- Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens bei einem Finanzierungsinstitut Ihrer Wahl gestellt werden. Als Beginn eines Vorhabens gilt der Start der Bauarbeiten vor Ort bzw. der Abschluss des notariellen Kaufvertrags. Planungs- und Beratungsleistungen sowie der Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen gelten nicht als Vorhabensbeginn.

KfW-Programm 440: Ladestationen für Elektroautos-Wohngebäude

Gefördert wird der Einbau von Ladestationen für Elektroautos an Stellplätzen und in Garagen, die zu Wohngebäuden gehören, nur privat zugänglich sind und privat genutzt werden

- 900 € Zuschuss pro Ladepunkt
 - Für Eigentümer und Wohnungseigentümergeinschaften, für Mieter und Vermieter
 - Voraussetzung für die Förderung ist, dass Sie für Ihre Ladestation ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energien nutzen – zum Beispiel direkt aus der eigenen Photovoltaik Anlage oder über Ihren Energieversorger
-

Förderprogramme Freistaat Bayern

10.000-Häuser-Programm – PV-Speicher -Programm

Bayern fördert die Erst-/Ergänzungsinstallation eines neuen Batteriespeichers jeweils in Verbindung mit einer neuen PV-Anlage in selbstgenutzten Ein- und Zweifamilienhäusern.

- 500 € Basiszuschuss für 3,0 kWh Speicherkapazität
- 100 € zuzüglich je weitere volle kWh
- Maximal 3.200 € (für 30,0 kWh **und** 30,0 kWp)
- 200€ Ladestation für Elektrofahrzeuge, **nicht mit dem KfW-Programm 440 kombinierbar**

Es werden Zuschüsse gezahlt, die mit den Förderprogrammen des Bundes (KfW, BAFA) kombinierbar sind. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung bereits begonnene oder abgeschlossene Projekte sind nicht förderfähig. Den Antrag stellen Sie selbst auf der Homepage des Energieatlas Bayern.

Weitere Infos und Antragstellung unter:

www.energieatlas.bayern.de/buerger/10000_haeuser_programm.html





Förderprogramme des Landkreises Ostallgäu und der Stadt Kempten

Der Landkreis Ostallgäu und die Stadt Kempten unterstützen die Sanierung von Gebäuden noch zusätzlich durch eigene Förderprogramme:

- **Antragstellung und Info: eza! unter www.eza-allgaeu.de oder unter 0831 9602860**

Förderung Baubegleitung Landkreis Ostallgäu und Stadt Kempten

Mit diesem Programm wird die Baubegleitung bei Gebäudesanierungen durch den Landkreis Ostallgäu bzw. die Stadt Kempten, zusätzlich gefördert, wenn auch die KfW-Förderung für die Baubegleitung genutzt wird. Die Förderung ist umso höher, je mehr regionale Firmen und Fachleute eingesetzt werden und je mehr regionale nachwachsende Bau- und Dämmstoffe verwendet werden. Maximal gibt es 4.000 € bei der Sanierung von Wohnhäusern. Als Fördervoraussetzung ist in Kempten zusätzlich eine Energieberatung durch einen Energieberater der Verbraucherzentrale und eza! bzw. durch einen anderen, in der Expertenliste für Bundesförderprogramme zugelassenen Energieberater vor der Antragsstellung erforderlich.

Förderung „Altbausanierung“ der Stadt Kempten - Investitionszuschuss

Gefördert werden Sanierungen von Wohnhäusern im Kemptener Stadtgebiet auf hohe Energiestandards und mit Einzelmaßnahmen. Die unter die Förderung fallenden Wohngebäude dürfen maximal vier Wohneinheiten haben und müssen sich in Privateigentum befinden. Die Wohngebäude können entweder privat genutzt oder vermietet sein. Grundvoraussetzung für eine Förderung durch die Stadt Kempten ist die Inanspruchnahme eines Kredit- oder Zuschussprogrammes des Bundes für energieeffizientes Sanieren, z.B. KfW-Nr. 151, 152, 430 oder BEG-Wohngebäude, BEG-Einzelmaßnahmen. Förderfähig sind Maßnahmen, für die vom Bund (KfW / BAFA) zwischen dem 01.03.2021 und dem 31.12.2022 eine Förderzusage erteilt wird. Antragsteller müssen entsprechende Förderbelege vom Bund (KfW-Bank / BAFA) nachweisen, um eine zusätzliche Förderung von der Stadt Kempten zu erhalten. Liegt eine der oben genannten Bundesförderungen vor, können Hausbesitzer von Wohnhäusern in der Stadt Kempten eine zusätzliche Förderung für die Durchführung von besonders energieeinsparenden Sanierungen erhalten.

Zuschüsse für Komplettsanierungen auf hohe Energiestandards und Einzelmaßnahmen

EH-40:	Förderhöhe	9.500,- € pro Gebäude
EH-55 / EH-Denkmal:	Förderhöhe	3.000,- € pro Gebäude
EH-70:	Förderhöhe	2.000,- € pro Gebäude
Einzelmaßnahmen:	Förderhöhe	500,- € pro Gebäude

Als Einzelmaßnahme gilt eine oder mehrere Maßnahmen. Reine Heizungssanierungen werden nicht gefördert.

Förderanträge können bei der Stadt Kempten (Allgäu), Stabstelle Klimaschutz bis zum 31.12.2022 eingereicht werden. Das Antragsformular finden Sie unter www.kempten.de und www.eza!-allgaeu.de.

Kontaktadresse:

Stadt Kempten, Thomas Weiß, Stabstelle Klimaschutz, Kronenstraße 8, 87435 Kempten

Tel. 0831 / 2525 6002, E-Mail: thomas.weiss@kempten.de

Die Energieberatung von Verbraucherzentrale und eza! – unabhängig, kompetent und nah.

Seit 2018 bieten Verbraucherzentrale und eza! einen gemeinsamen Energieberatungsservice für die Verbraucher im Allgäu an. Mehr als 20 Experten stehen Ihnen im Rahmen dieses gemeinsamen Energieberatungsangebots mit ihrer Kompetenz und ihrem Rat zur Verfügung.

1998 startete das Energie- und Umweltzentrum Allgäu, kurz eza!, mit einem umfassenden Energieberatungsservice im Allgäu. eza! ist eine gemeinnützige GmbH, die Fachleute, Kommunen, Unternehmen und Privatkunden rund um die Themen Bau und Energie informiert und berät.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet allen Verbrauchern kompetenten und unabhängigen Rat in Energiefragen. Das Beratungsangebot mit bundesweit rund 500 Architekten, Ingenieure und andere Experten als Energieberatern wird seit 1978 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert.

eza!

Energie- und
Umweltzentrum Allgäu

Energie- und Umweltzentrum Allgäu gemeinnützige GmbH
Burgstraße 26, 87435 Kempten
www.eza-allgaeu.de
Telefon 0831 9602860

verbraucherzentrale
Bayern

Verbraucherzentrale Energieberatung
www.verbraucherzentrale-energieberatung.de
Telefon 0800 809 802 400

